

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Die Schande von Bern, „jtz längrs“ mit unbewilligtem Tanz dich frei!

Gemäss Medienberichten beträgt alleine der aus dem Umfeld der von militanten linksanarchistischen autonomen Gewalttätern böswillig verursachte Sachschaden über Fr. 1 000 000.00. Die Kosten für die Sicherung der Marktgasse Baustelle (Vermeidung von Unfällen bei Massenpanik) betragen offenbar um Fr. 250 000.00. Einem Beamten wurde gemäss mündlicher Mitteilung der Unterkiefer zertrümmert. Offenbar war es einzig der guten Ausrüstungen zu verdanken, dass es unter den angegriffenen Beamten der Polizei nicht noch schwerer Verletzte oder sogar Tote gab. Im Zusammenhang mit dem Vorfall kam es offenbar zu über 40 Festnahmen.

Nach klarer Überzeugung der SVP Fraktion sind angesichts der am 25.5.2013 verursachten gewaltigen Schäden und Verbrechen die verantwortlichen Personen zivil- und strafrechtlich zu belangen. Die Stadt hat deshalb nicht nur Strafantrag einzureichen sondern sich als Partei (Privatklägerschaft) im Strafverfahren zu beteiligen und die entsprechenden Ansprüche gegen die Angeschuldigten geltend zu machen. In Zürich stellt sich sogar Herr Stadtrat Daniel Leupi (Grüne) auf den Standpunkt, dass es bei Nachdemos zum 1. Mai eine Nulltoleranz gebe. Die Stadt Bern zieht bis heute keine Konsequenzen hinsichtlich der Reithalle, obwohl die Aufrufe zur Gewalt offenbar aus dem Umfeld des Schwarzen Blockes ausgingen und von der IKUR keine Distanzierung von der Gewalt erfolgte. Aus Zeitgründen konnte Herr Gemeinderat Reto Nause die Fragen nicht mehr in der heutigen Debatte beantworten.

In diesem Zusammenhang werden dem Gemeinderat im Anschluss der Diskussion zu Tanz dich frei die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Können bereits erste ungefähre Schätzungen zu dem privaten, an der „Tanz dich frei“ Demo verursachten Sachschaden und Betriebsausfall und der der Stadt entstandenen Kosten (Sicherung Baustelle Marktgasse/Kosten Räumung) gemacht werden?
2. Gemäss Medienberichten war die Demonstration besonders gewalttätig und einzig der guten Ausrüstung war es zu verdanken, dass es nicht noch schwerer Verletzte oder sogar Tote unter den angegriffenen Polizeibeamten gab. Können Sie dies näher begründen und Beispiele für die Gewalt angeben?
3. a) Stellt sich die Gemeinde Bern im Verfahren gegen die bereits identifizierten aber auch weitere Angeschuldigten wegen Verstosses gegen das Kundgebungsreglement und wegen schweren Sachschäden auch als Privatklägerin und macht dabei im Strafverfahren Straf- aber auch Zivilansprüche geltend? Wenn Nein, warum nicht?
b) Prüft die Gemeinde Bern auch die Einleitung von zivilrechtlichen Schritten (Zivilprozess) gegen die Veranstalter der Kundgebung? Wenn Nein, warum nicht?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis von welcher IT-Adresse die Veranstalter gesendet haben? War der Server wie bei früheren Tanz dich frei Demonstrationen effektiv in der Reithalle?
5. Was zieht der Gemeinderat angesichts der gewaltigen unfassbaren Schäden in Zukunft für Konsequenzen hinsichtlich anonymer Veranstaltungen von Organisationen wie „Tanz dich frei“?

Begründung der Dringlichkeit

Bereits wurden weitere unbewilligte „Tanz dich frei“-Demonstrationen angekündigt. Es gilt rasch die nötigen Massnahmen zu ergreifen; auch sollen die Teilnehmer über die sie betreffenden Konsequenzen frühzeitig informiert werden. Ein längeres Zuwarten kann nicht verantwortet werden. Die Beantwortung der Fragen ist in kurzer Zeit möglich. Herr Gemeinderat Reto Nause konnte einzig aus Zeitgründen nicht mehr in der Debatte Stellung nehmen.

Bern, 06. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die Gewalteskalation anlässlich der Veranstaltung „Tanz dich frei“ vom 25. Mai 2013 aufs Schärfste. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der diesjährige unbewilligte Grossanlass nicht friedlich geblieben. Eine kleine Minderheit von gewalttätigen Chaoten hat im Schutze einer friedlichen Menschenmasse randaliert, Menschen angegriffen sowie Sachbeschädigungen und weitere Straftaten begangen. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei haben die Vorbereitungen und die Ereignisse hinsichtlich der unbewilligten Veranstaltung ausgewertet. Diese Auswertung ist in einen Bericht der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie eingeflossen und wurde veröffentlicht. Entsprechend fasst sich der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Interpellation kurz. Aufgrund der getrennten Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich zwischen politischen und operativen Belangen stützen sich die nachfolgenden Antworten auch auf Angaben der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 1:

Der Sachschaden an Stadteigentum beläuft sich auf ca. Fr. 240 000.00. Insgesamt liegen der Kantonspolizei Meldungen von über 100 geschädigten Parteien vor. Der Gesamtsachschaden beläuft sich Stand 26. Juni 2013 auf mindestens Fr. 880 000.00. Einige Geschädigte haben aber noch keine Anzeige eingereicht, weshalb die effektive Schadenssumme noch höher ausfallen dürfte. Die Baustellensicherungsmassnahmen schlagen mit Fr. 290 000.00 zu Buche. Hinzu komme übrige Kosten für Abfallentsorgung, Signalisation, für Einsätze von Berufsfeuerwehr und Sanitätspolizei, für Bewachung durch private Sicherheitsdienste sowie für die externe Analyse im Gesamtbetrag von rund Fr. 149 000.00.

Zu Frage 2:

Es trifft zu, dass anlässlich der unbewilligten Veranstaltung „Tanz dich frei“ eine randalierende Minderheit eine Gewaltbereitschaft in Taten umgesetzt hat, wie sie in Bern schon lange nicht mehr zu sehen war. Es gab 50 Verletzte, darunter 20 Kantonspolizisten und 1 Transportpolizist. Ein Mitarbeiter der Einsatzkräfte wurde durch einen Steinwurf am Kiefer derart verletzt, dass er sich mehreren Operationen unterziehen musste. Die meisten Verletzungen wurden durch die Steinwürfe verursacht. Die Angriffe von Vermummten erfolgten auch mit Pyrotechnika, Sperrgittern und Strassensignalständern mit dem klaren Ziel, Einsatzkräfte zu verletzen. Einige Verletzungen der Sicherheitskräfte resultierten aus den Anhaltungen, da sich die betreffenden Personen gegen den polizeilichen Zugriff massiv wehrten. Auch Mitarbeitende der Feuerwehr wurden mit Wurfgegenständen angegriffen.

Zu Frage 3:

Ja. Bei den von der Stadt eingereichten Strafanzeigen (wegen Sachbeschädigung und weiterer Delikte) hat sich die Stadt als Privatklägerin im Zivil- bzw. Strafverfahren konstituiert. Sie kann da-

mit auch zivilrechtliche Ansprüche durchsetzen, sofern im Rahmen der Ermittlungen verantwortliche Personen ausfindig gemacht werden können.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis vom Ursprung des anonymen Aufrufs bzw. von der Identität des Facebook-Accounts. Er hat am 12. Juni 2013 bei der kantonalen Staatsanwaltschaft im Rahmen der eingereichten Strafanzeige den Beweisantrag gestellt, dass gegenüber dem Netzwerkbetreiber Facebook anzuordnen sei, die Identifikationsdaten des Facebook-Accounts www.facebook.com/tanzdichfrei herauszugeben. Ausserdem beantragte der Gemeinderat, es sei eine allfällige Strafbarkeit des Netzwerkbetreibers Facebook wegen Teilnahme oder Mittäterschaft an den angezeigten Straftaten zu prüfen.

Zu Frage 5:

Ein Patentrezept zur Verhinderung von Gewaltexzessen wie bei der Veranstaltung „Tanz dich frei“ liegt nicht vor. Welche Massnahmen bei einer allfälligen weiteren unbewilligten Tanzveranstaltung getroffen würden, kann nur aufgrund einer sorgfältigen Lage- und Gefährdungsanalyse im Einzelfall bestimmt werden. Die zwei hauptsächlichsten Probleme im Zusammenhang mit der Veranstaltung waren die anonyme Organisation und die Tatsache, dass ein Event mit einem gewaltbereiten Kern zu einem Grossanlass wurde. Ein Grossanlass lässt sich sicherheitsmässig nur dann zufriedenstellend vorbereiten und abwickeln, wenn verantwortliche Ansprechpersonen bekannt sind, mit denen Abmachungen getroffen und umgesetzt werden können.

Bern, 3. Juli 2013

Der Gemeinderat